

An die Mitglieder des Lindauer Stadtrates!

Alle Anzeichen stehen dafür, dass der Finanzausschuss in der Sitzung am 9. Oktober 2018 über die Zukunft des Hoyerbergschlössles entscheiden wird. Es sieht so aus, dass ein Verkauf des geschichtsträchtigen Lindauer Kleinods auf einem Hügel mit einem beeindruckenden Ausblick auf den See „beschlossene Sache“ ist. Das Motiv der Befürworter einer Veräußerung ist wohl, ein sanierungsbedürftiges Gebäude, das seit der Schließung im Dezember 2012 der Stadt außer Ärger und Verluste keinen Nutzen brachte, könne durch seinen Verkauf immerhin Geld in die Kassen spülen, und gleichzeitig hätte man etwas Lästiges aus der Welt geschafft.

Wer über die Zukunft dieses Lindauer Wahrzeichens entscheidet, kommt an dessen Geschichte nicht vorbei. 1917 war ein Notjahr, in dem große Armut herrschte. Trotzdem sammelten viele Bürger aus Hoyren, Schachen, Bodolz und Aeschach (die Liste der Spender ist erhalten) ihr Erspartes zusammen, um das Schlössle für ihre Gemeinde Hoyren käuflich zu erwerben. Als Brautgeschenk ging es 1922 bei der Vereinigung in den Besitz der Stadt Lindau über. Und jetzt will es die Stadt, nachdem sie das Gebäude über viele Jahre verlottern ließ, veräußern und zu Geld machen, welch ein Affront gegenüber der Geschichte und den Bürgern von Damals!

Im Juli 2014 haben sich 2200 Bürger durch ihre Unterschrift gegen einen Verkauf gewehrt. Wird dieses bürgerliche Votum berücksichtigt? Würde die Stadt ein neues Bürgerbegehren riskieren?

Wenn die Stadt das Hoyerberschlössle aus der Hand gibt, können wohlklingende öffentliche Nutzungen versprochen und vertraglich abgesichert werden, schlussendlich aber gibt es keine Garantie dafür, dass diese Nutzungen auf Dauer aufrechterhalten werden, denn privat ist privat! Wenn es dem Käufer einfällt, schließt er den öffentlichen Zugang, baut einen Zaun herum, und fertig! Ein wenig leuchtendes Beispiel ist „der Haggen“ auf halber Pfänderhöhe.

Die alternative Variante, die auch schon angedacht war, ist eine Vergabe nach dem Erbbaurecht über viele Jahre mit einer festgelegten Nutzung, mit dem Vorteil, dass das Gebäude im Besitz der Stadt bleibt. Obwohl seit Längerem ein Investor bereit ist, das Schlössle auf eigene Kosten zu sanieren und mit einem Konzept eine öffentliche Nutzung anzubieten, wird diese Lösung von der Verwaltung unseres Wissens nicht weiter verfolgt. Der Investor hätte erheblichen eigenen Sanierungsaufwand, was in der Erbpacht berücksichtigt werden muss. Die Stadt muss mit dem Investor sprechen und mit ihm eine akzeptable Erbbaupacht aushandeln, damit das Hoyerbergschlössle für immer im Besitz der Stadt bleibt.

Unser Appell an alle Mitglieder des Finanzausschusses und des Stadtrates: Suchen Sie eine Lösung, die dem Hoyerbergschlössle und seiner Geschichte gerecht wird! Vergessen Sie nicht, wie und woher dieses einmalige Kleinod in den Besitz der Stadt gelangte! Im Vertrauen auf eine dem Bürgerwillen entsprechende Lösung hoffen wir auf eine gute Entscheidung.

gez. Werner Berschneider

gez. Anneliese Spangehl

gez. Marigret Brass-Kästl

gez. Peter Borel

gez. Irene Heß

gez. Anton Ziegler

gez. Gerlinde Kuhn